

Jugendhilfeausschuss des Unstrut-Hainich- Kreises	Beschluss	Mühlhausen, den 23.11.2021	
	Sitzungstag: 22.11.2021	Nr. 47/10/2021	TOP: 9.2
	<u>Betr:</u> Beratung und Beschlussfassung über die Anerkennung von örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII		

Beschlusstext:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Nach Überprüfung durch die Verwaltung des Jugendamtes und mit Empfehlung des Unterausschusses, werden die in Tabelle A aufgeführten Organisationen nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Für die in Tabelle B aufgeführten Organisationen wird die Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII widerrufen.

Die in Tabelle C des Verwaltungsvorschlags aufgeführten, überörtlich als Träger der freien Jugendhilfe anerkannten Organisationen werden entsprechend der Vorschriften des SGB VIII an Planungsverfahren beteiligt. Die in Tabelle D aufgeführten, überörtlich anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden an diesen Verfahren bis auf weiteres nicht beteiligt. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, überörtlich anerkannte Träger in die Tabelle C aufzunehmen, wenn diese im Unstrut-Hainich-Kreis im Rahmen der Jugendhilfe tätig werden.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die betroffenen Träger von der jeweiligen Entscheidung in angemessener Form zu unterrichten.



Micha Hofmann
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: -
Enthaltungen: -